

«Firma»  
«Anrede» «Vorname» «Nachname»  
«Strasse»  
«Postfach»  
«PLZ» «Ort»

Zürich, 22. Januar 2024 ms

## **Mitteilung über den Import oder Export von Getränkeverpackungen zwecks Verwertung im Jahr 2023 bzw. Lieferung von Sammelgut an eine Verwertungsfirma in der Schweiz**

«Anrede\_Korrespondenz\_formell»

Wir sind vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) beauftragt, die oben genannte Erhebung durchzuführen. Gesetzliche Grundlagen hierfür bilden Art. 43 und 46 [Umweltschutzgesetz](#) sowie Art. 18 ff. [Verordnung über Getränkeverpackungen](#) (VGV).

Ab dem Jahr 2023 erheben wir zusätzlich den Anteil PET-Getränkeflaschen in anderen Kunststoff-Sammelströmen. Diese Daten dienen der Berichterstattung betreffend Erfüllung der Verwertungsquote von PET-Getränkeflaschen gemäss VGV.

Wir bitten Sie, untenstehende Angaben für das Vorjahr einzureichen.

Bisherige Angaben aufgeteilt nach Export, Import und Lieferung von Sammelgut im Inland:

- Gewicht der gesammelten Getränkeverpackungsart in Kilogramm;
- Name und Adresse des Verwerters sowie Art der Verwertung (z.B. stoffliches Recycling oder Rohstoff-/Alt-/Wertstoffhändler).

Neue Angaben zur Erhebung des Anteils an PET-Getränkeflaschen in anderen Kunststoffsammlungen:

- Gewicht total gesammelte Menge (z.B. gemischt oder Hohlkörper) in Kilogramm;
- Name und Adresse sowie Etappe im Verwertungsprozess;
- Anteil PET-Getränkeflaschen in der Sammlung in Kilogramm oder Prozent sowie Erhebungsmethodik;
- Weitere Angaben zur stofflichen Verwertung.

Zu diesem Zweck erhalten Sie als Beilage das entsprechende Meldeformular mit der Bitte, uns dieses vollständig ausgefüllt einzureichen. Um Rückfragen zu vermeiden, melden Sie uns bitte auch, wenn Sie im Jahr 2023 weder Importe noch Exporte getätigt bzw. kein Sammelgut an einen Verwerter in der Schweiz geliefert haben. Bitte geben Sie ebenfalls an, ob Sie im Jahr 2023 Kunststoffe separat gesammelt haben.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für die fristgerechte Meldung bis spätestens

**Donnerstag, 29. Februar 2024**

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Verein für umweltgerechte Getränkeverpackungen SVUG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Stadelmann', with a long, sweeping horizontal flourish extending to the right.

Monique Stadelmann

**Beilagen**  
erwähnt

Name der Firma: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_  
 Kontaktperson: \_\_\_\_\_ Telefonnummer Kontaktperson: \_\_\_\_\_ E-Mail der Kontaktperson: \_\_\_\_\_  
 Wir haben im Jahr 2023 weder Importe noch Exporte für die Verwertung von Getränkeverpackung (erster Abschnitt) oder Kunststoffe allgemein (zweiter Abschnitt) getätigt, noch haben wir Sammelgut an einen Verwerter in der Schweiz geliefert.

	EXPORT			IMPORT			Lieferung an CH-Firma		
Beschreibung des Getränke-Verpackungstyps	Gewicht der Verpackungen in kg	Name und Adresse des VerwerTERS	Art der Verwertung	Gewicht der Verpackungen in kg	Name und Adresse des VerwerTERS	Art der Verwertung	Gewicht der Verpackungen in kg	Name und Adresse des VerwerTERS	Art der Verwertung
	Wenn keine 100% reine Qualität, bitte Angabe des Reinheitsgrades (Bsp. 95% rein oder 90% PET, 5% PE, 5% Abfall).	Als Verwerter gelten die Betriebe, die gemäss Definition unten die Verpackungsabfälle verarbeiten.		Wenn keine 100% reine Qualität, bitte Angabe des Reinheitsgrades (Bsp. 95% rein oder 90% PET, 5% PE, 5% Abfall).	Als Verwerter gelten die Betriebe, die gemäss Definition unten die Verpackungsabfälle verarbeiten.		Wenn keine 100% reine Qualität, bitte Angabe des Reinheitsgrades (Bsp. 95% rein oder 90% PET, 5% PE, 5% Abfall).	Als Verwerter gelten die Betriebe, die gemäss Definition unten die Verpackungsabfälle verarbeiten.	
Glas-Flaschen	0.00	Muster AG Musterweg xxxx Musterdorf	<input type="checkbox"/> Rohstoff-/Alt-/Wertstoffhändler <input type="checkbox"/> Verwertung: Stoffliches Recycling <input type="checkbox"/> _____	0.00	Muster AG Musterweg xxxx Musterdorf	<input type="checkbox"/> Rohstoff-/Alt-/Wertstoffhändler <input type="checkbox"/> Verwertung: Stoffliches Recycling <input type="checkbox"/> _____	0.00	Muster AG Musterweg xxxx Musterdorf	<input type="checkbox"/> Rohstoff-/Alt-/Wertstoffhändler <input type="checkbox"/> Verwertung: Stoffliches Recycling <input type="checkbox"/> _____
Aluminium-Dosen	0.00		<input type="checkbox"/> Rohstoff-/Alt-/Wertstoffhändler <input type="checkbox"/> Verwertung: Stoffliches Recycling <input type="checkbox"/> _____	0.00		<input type="checkbox"/> Rohstoff-/Alt-/Wertstoffhändler <input type="checkbox"/> Verwertung: Stoffliches Recycling <input type="checkbox"/> _____	0.00		<input type="checkbox"/> Rohstoff-/Alt-/Wertstoffhändler <input type="checkbox"/> Verwertung: Stoffliches Recycling <input type="checkbox"/> _____
PET-Getränke-flaschen	0.00		<input type="checkbox"/> Rohstoff-/Alt-/Wertstoffhändler <input type="checkbox"/> Verwertung: Stoffliches Recycling <input type="checkbox"/> _____	0.00		<input type="checkbox"/> Rohstoff-/Alt-/Wertstoffhändler <input type="checkbox"/> Verwertung: Stoffliches Recycling <input type="checkbox"/> _____	0.00		<input type="checkbox"/> Rohstoff-/Alt-/Wertstoffhändler <input type="checkbox"/> Verwertung: Stoffliches Recycling <input type="checkbox"/> _____

**NEU: Erhebung des Anteils an PET-Getränkeflaschen in anderen Kunststoffsammlungen**

Beschreibung der Kunststoff-sammlung	Gewicht total gesammelte Menge in kg	Name und Adresse der Erstbehandlung	Etappe im Verwertungsprozess	Anteil PET-Getränkeflaschen in der Sammlung in kg oder %	Beschrieb Methodik für Erhebung des Anteils an PET-Getränkeflaschen in der Sammlung (z.B. basierend auf Sortieranalyse mit Angabe der Stichprobengrösse oder Schätzung)	Werden die PET-Getränkeflaschen einer stofflichen Verwertung zugeführt?	In welcher Recyclinganlage werden die PET-Getränkeflaschen stofflich verwertet (sofern bekannt)?	Für welche Art von Produkten können die Rezyklate aus den PET-Getränkeflaschen wieder eingesetzt werden?
Plastikflaschen (Hohlkörper-Sammlung)	0.00	Muster AG Musterweg xxxx Musterdorf	<input type="checkbox"/> Rohstoff-/Alt-/Wertstoffhändler <input type="checkbox"/> Sortierer <input type="checkbox"/> Recycler <input type="checkbox"/> _____	0.00			Muster AG Musterweg xxxx Musterdorf	
Gemischte Kunststoffe (z.B. in Sammelsäcken)	0.00		<input type="checkbox"/> Rohstoff-/Alt-/Wertstoffhändler <input type="checkbox"/> Sortierer <input type="checkbox"/> Recycler <input type="checkbox"/> _____	0.00				
Weitere private Sammlungen mit Kunststoffen (z.B. Recyclingservices)	0.00		<input type="checkbox"/> Rohstoff-/Alt-/Wertstoffhändler <input type="checkbox"/> Sortierer <input type="checkbox"/> Recycler <input type="checkbox"/> _____	0.00				

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte bis 29. Februar 2024 einreichen an: SVUG, Postfach, 8027 Zürich | E-Mail: svug@getraenke.ch

Auszug aus der

## Verordnung über Getränkeverpackungen (VGv)

vom 5. Juli 2000 (Stand am 1. Januar 2022)

---

### 5. Abschnitt: Mitteilungspflichten

#### Art. 18 Herstellung und Import

Hersteller und Importeure von Getränken müssen dem BAFU nach dessen Vorgaben jeweils bis Ende Februar mitteilen:

- a. das im Vorjahr für den Inlandverbrauch hergestellte oder eingeführte Getränkevolumen, aufgegliedert nach Mehrweg- und Einwegverpackungen, nach Verpackungsmaterialien und Getränkearten;
- b. das Gewicht der verwertbaren Einwegverpackungen, die für die im Vorjahr für den Inlandverbrauch hergestellten oder eingeführten Getränke verwendet wurden, aufgegliedert nach Verpackungsmaterialien und Getränkearten.

#### Art. 19 Rücknahme und Verwertung

<sup>1</sup> Händler, Hersteller und Importeure, die verpflichtet sind, Einwegverpackungen zurückzunehmen (Art. 6 Abs. 1, Art. 7 Abs. 1, Art. 8 Abs. 2), müssen dem BAFU jeweils bis Ende Februar für das Vorjahr das Gewicht der zurückgenommenen und der verwerteten Verpackungen mitteilen. Die Angaben sind nach den Verpackungsmaterialien aufzugliedern.

<sup>2</sup> Wer gewerbsmässig Getränkeverpackungen verwertet, zur Verwertung einführt oder ausführt, muss dem BAFU für jedes Verpackungsmaterial jeweils bis Ende Februar für das Vorjahr das Gewicht, die Verwertungsunternehmung und die Art der Verwertung mitteilen.

#### Art. 20 Mitteilung an private Meldestellen

<sup>1</sup> Mitteilungspflichtige können die Angaben auch bis Ende Februar privaten Meldestellen mitteilen. In diesem Fall müssen sie dafür sorgen, dass die Meldestellen die Angaben zusammenfassen und dem BAFU jeweils bis Ende April mitteilen.

<sup>2</sup> Das BAFU ist berechtigt, alle Einzelmeldungen einzusehen.

Die vollständige Verordnung steht im Internet unter [http://www.admin.ch/ch/d/sr/c814\\_621.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/c814_621.html) als PDF-Dokument zur Verfügung.